

Teilnahmebedingungen LEW-Trikotsponsoringwettbewerb „Leistung lohnt 2024“

Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Lechwerke AG (LEW).

Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt ist jede Jugendsportmannschaft – alle Sportarten – eines eingetragenen Sportvereins (e.V.) im Gebiet der Lechwerke ([Netzgebiet](#) und Umgebung) durch eine berechtigte Person (nachfolgend „Teilnehmer“). Durch die Teilnahme erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzhinweise an. Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Daten selbst verantwortlich. Zur Teilnahme hat der Teilnehmer die folgenden Daten anzugeben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Teilnehmers; Name, Ort und Anschrift des Vereins; Sportart und Bezeichnung der Mannschaft; Funktion des Teilnehmers im Verein bzw. in der Mannschaft. Die Teilnahme ist nur im Namen der Jugendsportmannschaft möglich.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist bis einschließlich 26. Juli 2024 möglich. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist keine Barauszahlung des Gewinns möglich.

Weder die Teilnahme am Wettbewerb noch die Gewinnchance ist vom Kauf einer Ware, Dienstleistung oder Bestellung eines Newsletters abhängig.

Eine Person nimmt an dem Wettbewerb teil, indem sie eine Bewerbung einreicht und sich so für ein Trikotsponsoring bewirbt. Bei der Bewerbung kommt es neben Erfolgen und Engagement der Mannschaft vor allem auch auf die kreative Umsetzung an. Folgende Inhalte dürfen bei der Bewerbung nicht fehlen: Vorstellung Eurer Teams; Fotos oder Videos von euch, gerne auch „in action“; Eure größten Erfolge und Ziele für die kommende Saison; Warum soll LEW gerade Euch sponsern?

Mit der Übermittlung einer Bewerbung an LEW sichert der Teilnehmer zu, dass er der Urheber der übermittelten Werke ist und keine rechtswidrigen Inhalte überträgt. Identifizierbare Personen müssen der Übermittlung und Veröffentlichung im Vorfeld dem Teilnehmer gegenüber zugestimmt haben. Mit Übermittlung der Motive sichert der Teilnehmer zu, keine Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen. LEW behält sich vor, eingereichte Beiträge abzulehnen und von der Wettbewerbsteilnahme auszuschließen, falls sie die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen. Personenbezogene Daten des Teilnehmers werden nur für den Wettbewerb verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen von LEW.

Mit dem Einsenden einer Bewerbung räumt der Teilnehmer LEW das inhaltlich, rechtlich, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese zu verwenden, zu speichern, zu vervielfältigen, mit anderen Inhalten zu verbinden und öffentlich zu machen. Die Nutzung umfasst alle derzeit bekannten Datenträger und Veröffentlichungsformen (z. B. Homepage, Presseartikel, YouTube usw.).

Gewinn

LEW stellt zehn Jugendsportmannschaften einen Maximalbetrag von je 1.500 Euro (zzgl. MwSt.) für neue Trikots mit LEW-Logo zur Verfügung. Die Trikots mit LEW-Logo müssen ein Jahr lang öffentlichkeitswirksam im Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb getragen werden und dürfen ein Jahr lang nur von der Gewinnermannschaft von „Leistung lohnt 2024“ verwendet werden. Sofern in dieser Sportart im Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb keine Trikots getragen werden, kann der Sponsoringbetrag in Abstimmung mit LEW auch für sonstige Wettkampfbekleidung verwendet werden. Die Auswahl der Trikots und des Lieferanten/Produzenten obliegt dem Gewinner, eine Abstimmung mit LEW ist jedoch obligatorisch. Die Logo-Vorgaben entsprechend dem aktuellen Corporate Design von LEW müssen unbedingt eingehalten werden. Der Gewinner ist verpflichtet, diesbezüglich eine Freigabe von LEW einzuholen. Ansonsten entfällt der Anspruch auf Auszahlung des Gewinns.

Abwicklung

Die zehn Gewinner werden von einer LEW-Jury ausgewählt. Die Gewinner werden nach Wettbewerbsende und Jurysitzung von LEW via E-Mail benachrichtigt. Daraufhin müssen die Gewinner ihren Gewinn innerhalb von 14 Tagen telefonisch oder per E-Mail bestätigen. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb der Frist, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und LEW behält sich vor, einen neuen Gewinner zu ermitteln.

Ausschluss von der Teilnahme

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich LEW das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Weiterhin behält sich LEW das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen oder zu verschaffen suchen. Des Weiteren können unwahre Angaben zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden. Dies gilt ebenfalls, soweit Daten nicht vollständig oder korrekt angegeben werden. Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen, d.h. dass in diesen Fällen lediglich eine Teilnahme pro Jugendsportmannschaft berücksichtigt wird.

Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

LEW ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs von LEW liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für LEW unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs von LEW liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen.

Rechte Dritter

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Bereitstellung der Inhalte die anwendbaren Gesetze sowie Rechte Dritter zu beachten. Insoweit sichert der Teilnehmer zu, sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte an den bereitgestellten Inhalten zu besitzen. Dem Teilnehmer ist es untersagt, Inhalte von anderen Personen zu verwenden, unabhängig davon, wen diese Inhalte betreffen.

Freistellung

Sofern der Teilnehmer durch die eingestellten Informationen Rechte Dritter verletzt, stellt dieser Teilnehmer LEW von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung irgendwelcher Urheberrechte, urheberrechtlichen Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstiger Rechte erhoben werden. In diesem Fall hat der Teilnehmer alle aufgrund der Rechtsverletzung Dritter entstehenden Kosten einschließlich der anfallenden Kosten der Rechtsverteidigung an LEW zu erstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Haftung

Die Haftung von LEW für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalpflichten, d.h. solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf) und der Verletzung von Leben, Gesundheit und Körper einer Person. Die Haftung von LEW beschränkt sich dabei auf den Ausgleich des nach der Art der jeweiligen Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Schadens. Ist der Gewinn mit einem Sach- oder Rechtsmangel behaftet, so ist LEW nur dann verpflichtet, dem Gewinner den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, wenn LEW diesen Mangel vorsätzlich verschwiegen hat. Darüber hinaus hat der Gewinner keine weitergehenden Rechte wegen Sach- oder Rechtsmängeln an dem Gewinn oder Anspruch auf Schadensersatz.